

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 22 (1930)
Heft: 5

Artikel: Zum Arbeitszeitproblem
Autor: Meister, Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352445>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich selbst, die kantonalen Behörden und die Unternehmer in letzter Zeit wieder etwa daran erinnert hat, dass das Fabrikgesetz grundsätzlich die 48stundenwoche vorsieht. Andererseits müssen wir immer wieder auf den Widerspruch in der Begründung der Arbeitszeitverlängerung hinweisen. Geht die Industrie schlecht, so will man die Arbeitszeit verlängern, um ihr Erleichterung zu verschaffen. Herrscht gute Konjunktur, so wollen die Unternehmer erst recht länger arbeiten lassen, damit sie weniger Leute einstellen und die Anlagen nicht erweitern müssen. Was die Gewerkschaften immer und immer gefordert haben, ist eine strikte Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Die Ausnahmewilligungen nach Art. 41 F. G. sind nicht dazu da, um in Krisenzeiten die Arbeitslosigkeit noch zu verschärfen und der Bequemlichkeit der Betriebsleiter zu dienen, die die Krisenfolgen einfach auf die Arbeiterschaft abwälzen wollen, statt die Organisation des Betriebes und des Absatzes zu verbessern. Mit der Verlängerung der Arbeitszeit in Krisenzeiten bezwecken ja die Unternehmer in der Regel nichts anderes als einen indirekten Lohnabbau. Doch die Erfahrungen sowie die ökonomischen Erkenntnisse sollten zur Genüge dartun, dass das der ungeeignetste Weg ist zur Ueberwindung von allgemeinen Absatzstockungen. Die Arbeiterschaft kann daher in keiner Weise zugeben, dass das Abflauen der Hochkonjunktur in der schweizerischen Industrie einen Grund darstelle, um die heute bewilligten Durchbrechungen der 48stundenwoche aufrechtzuerhalten oder gar zu vermehren. Sie muss im Gegenteil mit aller Entschiedenheit verlangen, dass der angekündete Abbau der 52stundenwoche fortgesetzt wird, und zwar noch in rascherem Tempo als bisher.

Zum Arbeitszeitproblem.

Von Martin Meister.

Die zunehmende Arbeitslosigkeit zwingt die Gewerkschaften in allen Ländern, zu der Frage der weiteren Verkürzung der Arbeitszeit erneut Stellung zu nehmen. Im Zusammenhang mit dem Rationalisierungsproblem beschäftigte sich z. B. die Bundesausschussitzung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 17. Februar 1930 einlässlich mit dieser Frage. Dabei kam mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck, dass die durch die Rationalisierung bewirkte gesteigerte Leistung und vermehrte Ausnützung der Arbeitskraft, die zu erheblichen Gesundheitsschädigungen für die Arbeiterschaft führt, eine Verkürzung der Arbeitszeit erforderlich macht. Einige Verbände, für welche die Voraussetzungen zur Verkürzung der Arbeitszeit gegeben sind, werden kommende Tarifverhandlungen benützen, um die Verkürzung der Arbeitszeit zu fordern. Vor allem sei die Ueberzeitarbeit entschieden zu bekämpfen. Im Zusammenhang mit den Folgen der

Rationalisierung und der Arbeitslosigkeit sei sodann der Lehrlingsausbildung grösste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Ausschuss stimmte einer Resolution zu, in der u. a. gesagt wird:

«Die Solidarität der Arbeiterschaft erfordert aber weiterhin auch Vermeidung jeglicher Ueberzeitarbeit, die notwendig zur Vergrösserung der Arbeitslosigkeit beitragen muss. Alle Verbandsvorstände wie auch die Arbeiter in den Betrieben sollen daher der Ueberzeitarbeit, die heute mehr denn je unberechtigt ist, den schärfsten Widerstand entgegensetzen.

Der Bundesausschuss bezeichnet es darüber hinaus als das aus der gesamten Entwicklung der Wirtschaft und der Technik sich notwendig ergebende Ziel, die Arbeiterschaft gegen die nachteiligen Folgen der Rationalisierung und Technisierung und zugleich vor den steigenden gesundheitlichen Gefahren zu schützen. Dieses Ziel muss insbesondere durch eine erhöhte Leistungsfähigkeit des Produktionsapparates und der gesteigerten Leistung der Arbeiter entsprechende allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit erreicht werden.»

Eine Konferenz von dreissig Gewerkschaften Englands, unter dem Präsidium der britischen Landeszentrale beschloss ferner, den Generalrat des Britischen Gewerkschaftsbundes aufzufordern, sich zugunsten der Einführung der fünftägigen Arbeitswoche und der 44stündigen wöchentlichen Arbeitszeit für die Arbeiter des Staatsdienstes auszusprechen.

Der Vorstand des I. G. B. beschäftigte sich in der Sitzung vom 3. und 4. April 1930 u. a. ebenfalls sehr einlässlich mit der Frage der weiteren Verkürzung der Arbeitszeit. Im Entwurf des sozialpolitischen Programms, das dem internationalen Gewerkschaftskongress in Stockholm im Juli d. J. zur Genehmigung vorgelegt wird, wird zu der Frage der Arbeitszeit wie folgt Stellung genommen:

«Da in einer Anzahl von Ländern die zunehmende Mechanisierung und Intensivierung des Arbeitsprozesses zu einer vergrösserten Ausbeutung der Arbeitskraft führt, ist in diesen Ländern eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit bis auf 44 Stunden pro Woche anzustreben, wobei besonders das Prinzip der englischen Woche (freier Samstagnachmittag) hervorgehoben werden soll.»

Es ist anzunehmen, dass angesichts der heutigen wirtschaftlichen Lage in den verschiedenen Ländern der internationale Gewerkschaftskongress in Stockholm seine Zustimmung zu obigem Entwurf erklären wird, trotzdem bereits Stimmen laut geworden sind, denen eine weitergehende Fassung lieber gewesen wäre. Das sozialpolitische Programm des I. G. B. stellt sich demgegenüber auf den Boden der gegebenen Tatsachen. Es soll vor allem der Gegenwarts- und der nächsten Zukunftsarbeit der Gewerkschaften dienen. Massgebend ist daher, ob die neuen Forderungen in absehbarer Zeit verwirklicht werden können. Betrachtet man die Parole der Einführung der 44stundenwoche unter dieser Voraussetzung, so kann wohl nicht bestritten werden, dass deren Verwirklichung ganz besonders grosse Anforderungen an die Schlagkraft der heutigen Gewerkschaftsorganisation stellt.

Nach Ablauf von 10 Jahren seit der Annahme der Washing-

toner Konvention über den Achtstundentag ist dieses Uebereinkommen heute erst in sieben Ländern ratifiziert, nämlich in Belgien, Bulgarien, Chile, Tschechoslowakei, Griechenland, Luxemburg und Rumänien. Selbst unter diesen sieben Ländern finden wir solche, deren Regierungen nie die ernste Absicht hatten, gegen den Willen der Unternehmer zugunsten der Arbeiter die Verkürzung der Arbeitszeit durchzusetzen. Von einem Achtstundentag in Bulgarien, Chile, Griechenland und Rumänien kann nicht gesprochen werden. Aber auch in der Tschechoslowakei, in Belgien und in Luxemburg haben die Gewerkschaften einen energischen Kampf gegen den Ueberstundenunfug zu führen.

Die meisten übrigen Länder, darunter auch die Schweiz, machten die Ratifizierung abhängig von der Stellungnahme der grossen Industrieländer England und Deutschland. Die heutige politische Situation in Deutschland ist jedoch nicht dazu angetan, berechtigte Hoffnungen auf baldige Ratifizierung der Washingtoner Vereinbarung zu wecken.

Wie sieht es heute mit der praktischen Verwirklichung des Achtstundentages in den verschiedenen Ländern aus? Ueber diese Frage gibt die Erhebung des Internationalen Gewerkschaftsbundes über die Arbeitszeit in der ersten Oktoberwoche 1928 einigen Aufschluss. Von den 16 verschiedenen Ländern, die sich an der Statistik beteiligten, zeigt das Resultat, dass von den erfassten Personen 7,4 % Kurzarbeiter waren, 7,9 % arbeiteten weniger als 48 Stunden pro Woche, 60,6 % arbeiteten 48 Stunden, 8,4 % mehr als 48 und nicht mehr als 51 Stunden, 12 % mehr als 51 und nicht mehr als 54 Stunden, 3,4 % mehr als 54 und nicht mehr als 60 Stunden und 0,3 % mehr als 60 Stunden.

Die Zusammenstellung über die Angaben betreffend die effektive Arbeitszeit in den 16 Ländern ergab folgendes Bild:

Von den erfassten Arbeitern und Arbeiterinnen arbeiteten bei voller Beschäftigung und einschliesslich der Ueberstunden

	Kurz- arbeit	nicht mehr als 48 Stunden in Prozent	mehr als 48 Stunden
Belgien	0,5	96,7	2,8
Dänemark	3,0	93,3	3,7
Deutschland	9,1	63,3	27,6
Estland	0,5	88,2	11,3
Lettland	—	73,4	26,6
Memelgebiet	—	97,6	2,4
Niederlande	0,4	85,5	14,1
Oesterreich	4,8	87,0	8,2
Palästina	0,2	63,3	36,5
Polen	2,3	67,1	30,6
Schweden	7,0	82,4	10,6
Schweiz	1,1	54,8	44,1
Spanien	16,3	54,0	29,7
Südwestafrika	—	53,5	46,5
Tschechoslowakei	9,1	84,1	6,8
Ungarn	—	70,0	30,0
Durchschnitt	7,4	68,5	24,1

Diese Zusammenstellung beweist mit aller Deutlichkeit, dass die Schweiz zur Zeit der Erhebung keineswegs an der Spitze der Länder mit verkürzter Arbeitszeit stand. In den letzten Jahren gelang es da und dort, durch die Tätigkeit der Gewerkschaften weitere Erfolge zugunsten der Verkürzung der Arbeitszeit zu erreichen. Zugegeben, dass obige Statistik infolge des kleinen Erhebungskreises in einzelnen Ländern vielleicht nicht überall mit den tatsächlichen Verhältnissen absolut genau übereinstimmt. Aber auch nach den Ergebnissen der eidgenössischen Fabrikstatistik des Jahres 1929 arbeiten z. B. in der Schweiz 87 % der in der Stickereiindustrie beschäftigten Arbeiter mehr als 48—50 Stunden, weitaus die meisten (rund 70 %) müssen länger als 50 bis 52 Stunden an der Maschine stehen. Auch in der Woll- und Uhrenindustrie sowie in den Holzbearbeitungsindustrien geniessen nach diesen Angaben über 30 % aller Arbeiter die Wohltat der 48stundenwoche nicht. Nicht viel besser steht es, mit Ausnahme des Buchdruckereigewerbes und der chemischen Industrie, in den übrigen Industrien, wobei besonders berücksichtigt werden muss, dass in den Angaben des eidgenössischen Berichtes Ueberzeitarbeitsbewilligungen seitens der Kantonsregierungen nicht inbegriffen sind.

Vor allem ist es in vielen Fällen im Gewerbe mit der 48stundenwoche noch recht schlecht bestellt. Auch in staatlichen Betrieben ist die Einführung der 48stundenwoche vielfach noch ein erstrebenswertes Ziel. So steht gegenwärtig das Personal der kantonalen Kranken- und Irrenpflegeanstalten in hartem Kampfe um die Einführung des Zehnstudentages, der in diesen Berufen eine Arbeitszeitverkürzung von 2—4 Stunden pro Tag bedeutet.

Angesichts dieser Tatsachen bleibt den Gewerkschaften ein überaus reiches Betätigungsfeld, bis nur einmal die 48stundenwoche restlos in Industrie und Gewerbe verwirklicht ist. Wer die Verhältnisse richtig zu würdigen und zu beurteilen vermag und gewohnt ist, mit den wirtschaftlichen Machtfaktoren zu rechnen, der wird sich vielleicht eher fragen, ob die Energie und die Kräfte der Gewerkschaften nicht besser für näher gelegene Ziele in Anspruch genommen werden sollten, als eine neue Parole herauszugeben, bevor das alte Ziel erreicht ist. Von diesem Gedanken ausgehend, schreibt das internationale Bureau des I. G. B. nicht so ganz mit Unrecht: «Bei mancher schön klingenden Parole hat sich in den letzten Jahrzehnten herausgestellt, dass sie mehr schadet als nützt, wenn sie zu früh herausgegeben wird. Zuviel Zeit und Energie ist in manchen Fällen mit der blossen Berücksichtigung allzu weitgehender Forderungen verlorengegangen. Man ist deshalb mit ‚Forderungen auf weite Sicht‘ äusserst vorsichtig geworden. Denn man weiss, dass sie oft die Aufmerksamkeit von den unmittelbaren Tagesaufgaben ablenken, falsche Perspektiven ergeben und die auf sofortige Verbesserungen hinzielenden Aktionen lähmen.»

Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass angesichts der rapid vorwärtsschreitenden technischen Vervollkommnung der Maschinen die Gesamtproduktion in stetem Steigen begriffen ist. Diese Entwicklung hat noch keineswegs ihren Höhepunkt erreicht, im Gegenteil, sie wird sich in Zukunft noch stärker fühlbar machen. Wenn also die 48stundenwoche in den Jahren 1918 bis 1920 nach dem damaligen Stand der Produktionsmöglichkeit aus wirtschaftlichen Gründen gerechtfertigt und begründet, ja sogar im Interesse der Industrie notwendig war, so trifft das heute und für die nahe Zukunft für das Begehren der 44stundenwoche oder der fünftägigen Arbeitswoche noch in vermehrtem Masse zu.

Die gegenwärtige Arbeitslosigkeit in fast allen Ländern, die nicht zum geringsten Teil auf die rücksichtslos durchgeführte Mechanisierung der Betriebe zurückzuführen ist, zeigt, wie Millionen menschlicher Arbeitskräfte aus dem Produktionsprozess einfach ausgeschaltet und auf die Strasse gestellt werden. Diese Tatsache ist eine zu deutliche Sprache, als dass noch länger mit den Anstrengungen zur Eroberung der 44stundenwoche zugewartet werden könnte. Bereits sind Grossbetriebe in Amerika mit Erfolg zur fünftägigen Arbeitswoche übergegangen und der Beweis ist erbracht, dass die Verkürzung der Arbeitszeit durchführbar ist, ohne dass eine wesentliche Produktionsverminderung oder gar der Ruin der Industrie zu befürchten wäre, wie die Unternehmer so gern darzustellen belieben. Auch bei uns sind die Voraussetzungen für die Verwirklichung der weiteren Verkürzung der Arbeitszeit in verschiedenen Berufen gegeben. Bei Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Momente scheint der Vorschlag des Vorstandes des I. G. B. das Richtige getroffen zu haben. Die Anerkennung des Prinzips der 44stundenwoche verpflichtet die Gewerkschaften aller Länder, vorerst mit aller Energie einmal der 48stundenwoche zum restlosen Durchbruch zu verhelfen. Zunächst geht es überall darum, dass in den verschiedenen Gewerkschaften je nach Möglichkeit und Umständen der energische Kampf für die Erhaltung des Achtsturentages, für die Vermeidung von Ueberstunden und schliesslich für die weitere Verkürzung der Arbeitszeit durchgeführt wird. Jeder Erfolg auf diesen Gebieten wird der allgemeinen Sache, der Verkürzung der Arbeitszeit und damit der Verwirklichung der Parole der 44stundenwoche oder auch der Einführung der fünftägigen Arbeitswoche dienen.
